

Autor: Hadamovsky, Eugen.

Titel: Verbot des Niggerjazz. Teil einer auf der Intendantentagung am 12. Oktober 1935 gehaltenen Rede.

Quelle: Konrad Dussel/Edgar Lersch (Hrsg.): Quellen zur Programmgeschichte des deutschen Hörfunks und Fernsehens (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 24). Göttingen/Zürich 1999. S. 134-135.

Verlag: Muster-Schmidt Verlag.

Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers.

Eugen Hadamovsky

Verbot des Niggerjazz

(Teil einer auf der Intendantentagung am 12. Oktober 1935 gehaltenen Rede. In: Mitteilungen der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft Nr. 480 vom 14. Oktober 1935, S. 2f)

(...) Nachdem wir heute zwei Jahre lang aufgeräumt haben und Stein an Stein fügten, um in unserem Volke das versammelte Bewußtsein für die deutschen Kulturwerte wiederum zu wecken, wollen wir auch mit den noch in unserer Unterhaltungs- und Tanzmusik verbliebenen zersetzenden Elementen Schluß machen.

Mit dem heutigen Tage spreche ich ein endgültiges Verbot des Nigger-Jazz für den gesamten Deutschen Rundfunk aus.

Ich muß dabei betonen: Dieses Verbot ist, auch wenn man es hundertmal im Ausland dazu umlügen sollte, kein Symptom für eine irgendwie geartete Auslandsfeindschaft des deutschen Rundfunks. Der deutsche Rundfunk reicht allen Völkern zum freundschaftlichen Kultur- und Kunstaustausch die Hand. (...)

Was aber unschöpferisch und zersetzend ist, ja die Grundlagen unserer ganzen Kultur zerstört, das werden wir ablehnen. So wenig wir Dramen aus Moskau übernehmen, die den Bolschewismus verherrlichen, so wenig ist in Zukunft Platz für Nigger-Jazz – und stamme er aus dem Hafenviertel von Harlem oder sonst woher. Der Jazz ist die Übertragung des Primitivitätskults auf die Musik. Der Jazz ist nicht eine bessere oder auch nur raffiniertere Instrumentation irgendwelcher Tanzweisen, er ist nicht etwa Rhythmus

oder Tempo im modernen Sinne, sondern er ist – so wie man ihn bei uns importiert – eine Angelegenheit von Halbwilden und gehört deshalb in ein Museum für Völkerkunde, nicht aber in ein Kunstinstitut.

Wir werden dabei ganze Arbeit leisten!

Sicherlich werden die ganz Geschäftstüchtigen wie üblich kommen und schnellstens eine neue, nunmehr „jazzfreie“ Bearbeitung ihrer Niggermusik vornehmen.

Sie sollen sich das Briefporto sparen und ihr Manuskript lieber gleich zur Ofenheizung verwenden.

Der Niggertanz ist von heute ab im deutschen Rundfunk endgültig ausgeschaltet, gleichgültig, in welcher Verkleidung er uns dargeboten wird.

Die Ablehnung des Jazz ist eine Sache des gesunden Gefühls.

Wir wollen nicht länger im Rundfunk mauscheln hören. Wir wollen auch nicht, daß musikalisch gemauschelt wird.

Für den Jazz gibt es deshalb nur noch eine Parole: links raus.

Abrücken nach Afrika!

Zwischen dem Präsidenten der Reichsmusikkammer, Professor Dr. Raabe und dem Leiter des Berufsstandes deutsche Komponisten, Professor Dr. Graener, der Hitlerjugend, dem Reichsverband deutscher Rundfunkteilnehmer, der Rundfunkfachpresse, der Parteipresse und der Reichssendeleitung wurde die Schaffung eines Prüfungsausschusses für deutsche Tanzmusik bei der Reichssendeleitung vereinbart. Dieser Ausschuß entscheidet für den Rundfunk endgültig über die Aufführungsgenehmigung oder das Aufführungsverbot des Werkes.

Diese Kommission ist nun – das möchte ich ausdrücklich betonen – nicht dazu da, überschlaun und wenig verantwortungsfreudigen Komponisten oder Verlegern die Verantwortung abzunehmen. Über die Ablehnung oder Zulassung entscheidet an sich der zuständige Reichssender, aber sowohl die verantwortlichen Rundfunkdienststellen als auch der Komponist haben durch den Prüfungsausschuß für Tanzmusik eine Möglichkeit, eine letztinstanzliche Entscheidung in strittigen Fällen herbeizuführen.

In den nächsten Wochen schon werde ich ein gleichzeitig mit den maßgebenden Leitern unseres Musiklebens abgesprochenes Programm bekanntgeben, welches im ganzen auch einer gesteigerten Pflege deutscher Tanzmusik dienen soll. Denn das Verbot des Jazz im Rundfunk muß gleichzeitig mit einer vermehrten Pflege unserer eigenen Unterhaltungs- und Tanzmusik verbunden sein. Den deutschen Rundfunkintendanten aber mache ich schon heute die Pflege unserer Tanzmusik und die Durchführung festlicher Tanzveranstaltungen und schöner Unterhaltungsabende zur ausdrücklichen Pflicht. (...)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Rechteinhabers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.